



Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen
Deutsches Reich

Öffentliche Bekanntmachung zur Steuererklärung für das Jahr 2016

Staatsangehörige, die ihre Steuererklärung bis zum 08. Juni 2017 nicht im Bundesstaat Sachsen eingereicht haben, können keine Steuerbescheinigung vom Bundesstaat Sachsen erhalten.

Bei Auseinandersetzungen mit BRD-Finanzämtern kann der Bundesstaat Sachsen diesen Staatsangehörigen nicht hilfreich zur Seite stehen.

Gegeben zu Dresden am 24. Mai 2017



Kob - a. d. F. S